

V e r h a n d e l t

Am heutigen Tage wurde vereinbarungsgemäß mit dem Steuerberater

Axel S c h n a u c k ,  
24.8.41 Berlin geb.,  
Marienstr. 7a, 1000 Berlin 45,  
Tel.: 851 20 41 (Arbeitsstelle),

der Sachverhalt in Bezug auf das Ermittlungsverfahren der StA Berlin, Az. 68 Js 4/86, erörtert.

Nach den Angaben des Herrn Schnauck wurde nachstehendes Protokoll gefertigt.

Ich, Axel Schnauck, habe am 6.3.86 einen Aktenvermerk erstellt, den ich zum Gegenstand meiner heutigen Vernehmung mache. Dieser Aktenvermerk soll als Anlage zum nachstehenden Protokoll genommen werden.

Ergänzend teile ich folgendes mit:

Ich bin von Beruf selbständiger Steuerberater und unterhalte eine eigene Praxis in Bürogemeinschaft mit einem Kollegen.

Im Mai 1984 habe ich zusammen mit anderen Personen die

Gesellschaft des bürgerlichen Rechts,  
Kurfürstendamm 12-15, 1000 Berlin 15,  
(im folgenden GbR Ku-Damm 12-15)

gegründet, d.h. ich bin in dem damals bereits vorliegenden Gesellschaftsvertrag (v.21.5.84) als Gründungsgesellschafter mit eingestiegen.

Wann ich den Vertrag tatsächlich unterzeichnet habe, entzieht sich gegenwärtig meiner Kenntnis. Ich bin auch nicht in der Lage zu sagen, in welcher Form ich die zum Vertrag gehörenden Anlagen 1 und 2 erhalten habe.

Bereits mit meinem Eintritt in die Gesellschaft war mir klar, daß das gesamte Gesellschaftskapital i.H.v. rd. 30 Mio DM nicht in der Höhe der vorgesehenen Aufteilung beibehalten wird. Alle Gesellschafter hatten nach meiner Auffassung das Bestreben, den ursprünglich gezeichneten Anteil durch Teilveräußerungen an dritte Personen zu mindern. Für die Gesellschafter Kind und Schröder war dies im Gesellschaftsvertrag sogar rechtlich verankert, d.h. ihnen war gestattet, Unterbeteiligungsverträge abzuschließen.

Von dieser Möglichkeit haben Kind und Schröder auch Gebrauch gemacht. Mein eigener ursprünglich gezeichneter Anteil i.H.v. 1 mio DM wurde



Mein gegenwärtiger Geschäftsanteil beträgt 700.000,- DM. Er ist von mir voll erbracht worden und müßte aus den Geschäftsunterlagen der Gesellschaft heraus belegt werden können.

Unabhängig von meiner Beteiligung als Gesellschafter führe ich für die Gesellschaft die gesamten Buchführungsarbeiten einschl. des Jahresabschlusses und der anschließenden Steuererklärungen <sup>(sowie der steuerlichen Berechnung)</sup> durch. Den Auftrag hierzu habe ich ~~damals~~ <sup>am 27.7.84</sup> von Herrn Kind erhalten. Dieser Auftrag, der einen Zeitraum von 5 Jahren umfaßt, wird mit einem Honorar von 600.000,- DM vergütet. Das Geld habe ich auch erhalten, jedoch nicht von der GbR Ku-Damm 12-15, sondern von Herrn Kind.

Der Auftrag zur Übernahme der Buchführungsarbeiten mag damals mitentscheidend gewesen sein für die Höhe meiner Beteiligung an der Gesellschaft.

Am 29.5.84 hat die Gesellschaft die Grundstücke Kurfürstendamm 12-15 zur Durchführung des Gesellschaftszweckes erworben. Als Gründungsgesellschafter bin ich selbst einer der Miterwerber, ~~soweit ich mich jedoch erinnern kann, war ich~~ <sup>(war ich)</sup> bei der Vertragsunterzeichnung nicht zugegen, sondern habe mich nach erteilter notarieller Vollmacht durch Herrn Kind vertreten lassen.

Das Vorhaben der Gesellschaft war in wirtschaftlichen und steuerlichen Konzepten niedergelegt, die unter der Bezeichnung Aktenvermerke geführt wurden und die als Anlage 2 Bestandteil des Gesellschaftsvertrages waren.

Diese Aktenvermerke wurden entsprechend <sup>den</sup> Situationsveränderungen abgeändert, ~~und~~ <sup>teilweise</sup> jedoch den Gesellschaftern zugestellt.

Nach meiner Kenntnis gibt es ~~5~~ <sup>5 oder</sup> 6 Aktenvermerke. Ich glaube, daß der Aktenvermerk V jedoch der entscheidende ist, d.h. es ist derjenige Aktenvermerk, der die wirtschaftliche Entwicklung aufzeigt, aus der sich dann letztendlich auch das steuerliche Konzept ergibt.

Nach meiner Kenntnis sind die Aktenvermerke von Herrn Rypka, sicherlich in Abstimmung mit Herrn Kind, gefertigt worden. Ich selbst habe für meine Person die Aktenvermerke damals geprüft und hatte dagegen nicht einzuwenden, d.h. die darin aufgezeichneten Ausführungen erschienen mir nicht unrealistisch.

Ich möchte noch darauf hinweisen, daß die Aktenvermerke alle die Angaben enthalten, die die Leistungsverträge betreffen, aufgrund derer sich Herr Kind und Herr Schröder Gelder aus den Treuhandkonten haben zukommen lassen, d.h. im Klartext, jeder Gesellschafter wußte, daß mit der Durchführung des Gesellschaftszweckes derartige Kosten entstehen.

Im Herbst 84 wurde festgestellt, daß bei den neuen Beteiligungsverträgen der Begriff "Unterbeteiligung" nicht richtig gewählt war, weil dieser Begriff sich möglicherweise für die Beteiligten steuerschädlich ausgewirkt hätte.



Der Begriff "Unterbeteiligter" wurde daher in den Begriff "Beteiligter" abgeändert. Eine entsprechende Änderung im Gesellschaftsvertrag wurde ebenfalls vorgenommen. Auf Frage erkläre ich, daß mir nicht bekannt ist, daß hierzu ein förmlicher Gesellschaftsbeschluß ergangen ist. *Es ist aber mit vielen Beteiligten außer Akten ein einmütiger Beschluß abgefaßt*

Aus dem Inhalt der nachfolgenden Gesellschafterversammlung geht jedoch meiner Auffassung nach schlüssig hervor, daß die Gründungsgesellschafter alle mit dieser Begriffsänderung einverstanden waren. *Es kann sein, daß es hierzu auch noch eine nachträglich abgefaßte schriftliche Willenserklärung der Gründungsgesellschafter gibt. Ich werde entsprechende Nachforschungen anstellen. ob alle unterschrieben haben.*

Die Gesellschaft ist ab Datum der Gründung auch tätig geworden und es sind Ausgaben für die Gesellschaft vorgenommen worden.

Für das Geschäftsjahr 1984 hat der Steuerberater Gschwendter eine Ausgabenprüfung vorgenommen, die zu keinen Beanstandungen geführt hat.

Zwischenzeitlich liegt auch der vorläufige Steuerbescheid vor, aus dem heraus erkennbar ist, daß im Großen und Ganzen alle angefallenen Kosten steuerlich anerkannt werden.

Ein Jahresabschluß 1985 konnte bisher nicht erstellt werden, weil der Gesellschaft hierzu - aufgrund der Beschlagnahme - noch nicht alle Unterlagen zur Verfügung standen.

Soweit es mir möglich ist, habe ich jedoch die Geschäftsunterlagen geprüft. Ich komme dabei zu dem Ergebnis, daß die aus den Treuhandkonten vorgenommenen Zahlungen alle ordnungsgemäß abgelaufen sind. Den Auszahlungen lagen jeweils entsprechende Auszahlungsvoraussetzungen zugrunde. Dies trifft auch auf die sehr umfangreichen Auszahlungen an Kind und Schröder sowie an die Firmen P & K... GmbH und Tuska ...GmbH zu.

Gegenwärtig ist auch für die Gesellschaft nicht erkennbar, daß einer der Vertragsnehmer, obwohl er die Vertragsgebühr schon erhalten hat, nicht mehr leistungsfähig ist. Dies wird sich sicherlich erst dann zeigen, wenn der Zeitpunkt kommt, zu dem die Leistung abverlangt wird. Ein Recht auf Prüfung der Leistungsfähigkeit hat die Gesellschaft meiner Auffassung nach nicht.

Zusammenfassend möchte ich noch einmal erklären, daß ich selbst keine Anhalte dafür sehe, daß Gesellschafter - die für eine Unterbeteiligung bzw. Beteiligung erworben wurden - von Herrn Kind oder von Herrn Schröder damals falsche Angaben erhalten haben.

*h*



Ich kann auch zur Zeit keine Feststellung treffen, daß sich in der Entwicklung der Gesellschaft von Anbeginn bis heute in der Vermögenssituation eine negative Tendenz abzeichnet.

Die Gesellschaft ist nach meiner Auffassung nach wie vor leistungsfähig und durchaus in der Lage, auf der Grundlage eines neuerstellten wirtschaftlichen Konzepts, das ebenfalls von Herrn Ripka aufgestellt wurde, und das ich zum Vorgang gebe, den gestellten Gesellschaftszweck zu erfüllen.

Wenn die Vermutung besteht, daß das gesamte Objekt damals zu einem weit überhöhten Kaufpreis erworben wurde, so muß ich das zurückweisen.

Mir liegt ein Bericht des FinA Charl. West vor, in dem eine Sachwertermittlung der Grundstücke Kurfürstendamm 12-15 niedergelegt ist. Nach dem Ergebnis dieses Berichtes betrug der Sachwert im Mai 85 rd. 36 Mio DM.

Den Bericht gebe ich in Fotokopie zum Vorgang.

Das vorstehende Protokoll wurde von mir  
am 20. 3. 86 kritisch berichtigt, gelesen und  
genehmigt

Paul Altmann

Geschlossen.

Stille, KHK

Sofort weiterzustand:

Herrn d. meines Aufzeichnungen habe  
ich nachträglich festgestellt, daß  
ich am 25. 5. 84 mit Herrn Försch  
meine Beteiligung am Objekt erworben  
habe. Herr Nach Prüfung der Unter-  
lagen habe ich am 28. 5. 84 meine  
grundsätzliche Bereitschaft zu ein-



Betili'gung erblät und dabei verschiedene  
 Änderungen des Gesellschaftsvertrages ange-  
 regt, u. a. § 6, wonach Unterbetili'gungen  
 auch für andere Gesellschaften über den  
 Betrag von 25 Mio DM hinaus möglich  
 sein sollten.

Aufgrund dieser meiner Bereitschaft  
 zur Betili'gung hat Herr Fünd am 29.5.86  
 für mich den Kaufvertrag für das Objekt  
 - als vollmachtes Versteck - mitunter-  
 zeichnet. Wie bereits ausgeführt <sup>sind</sup> die  
 Genehmigungen und notarielle Vollmacht  
 am 4.7.1986, erstellt worden.

Am 11.7. ist mit Herrn Fünd die  
 Vereinbarung zur Übernahme der Steuer-  
 wartung geschlossen und gleichzeitig  
 der Gesellschaftsvertrag unterschrieben  
 worden.

gesehen, genehmigt und unterzeichnet

Geschlossen:

20.3. 1986

W. G. 444

Paul Mannich